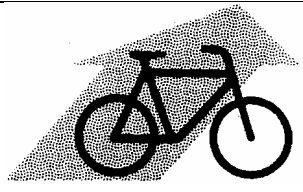
	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 15.07.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.05	Anlagen:		
Betreff: Fahrradverkehrsförderung in Itzehoe Kommission zur Förderung des Fahrradverkehrs im Stadtgebiet			
Beschlussvorschlag: <p>Auch nach der Kommunalwahl 2008 soll die Kommission zur Förderung des Fahrradverkehrs im Stadtgebiet („Fahrradkommission“) ihre Arbeit im Sinne der Magistratsbeschlüsse vom 05.12.1988 und 30.05.1994 fortsetzen.</p> <p>Die in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen benennen je ein Mitglied für die Mitarbeit in der Kommission.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis:		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	
		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 27.06.2008		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
15.07.2008
TOP 3

Auf Empfehlung des Umwelt- und Kleingartenausschusses vom 28.07.1988 wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt, in der alle Fahrradbenutzer die Möglichkeit hatten, vorhandene Missstände im Radwegnetz aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Aus dieser Fragebogenaktion und der Auswertung der Fragebögen heraus resultierte die Gründung der Fahrradkommission, die sich anfangs aus Mitarbeitern der Polizei des Ordnungsamtes sowie Mitgliedern der Selbstverwaltung und der Verwaltung zusammensetzte. Die Aufgaben dieser Kommission wurden im Umweltausschuss (24.11.1988) sowie im Magistrat (05.12.1988) beraten und beschlossen.

Die Anzahl der Mitglieder der Kommission wurden im Laufe der Zeit um Vertreter des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) sowie des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) erweitert.

Nach der Kommunalwahl 1994 wurde die Arbeit der Kommission im Umweltschuss am 10.05.94 erneut beraten: Seinerzeit hat der Umweltausschuss empfohlen:

„Die Arbeit der Kommission zur Förderung des Fahrradverkehrs im Stadtgebiet ist im Sinne des Magistratsbeschlusses vom 05.12.1988 fortzusetzen. Darüber hinaus sind künftig folgende Themen zu bearbeiten:

- *Aufbau einer Fahrradstation am Bahnhof*
- *Erarbeiten und umsetzen eines Radwegenetzes im Rahmen des GVP, des F-Planes, sowie des Landschaftsplanes*
- *Erarbeiten verbindlicher „Richtlinien“ für den Bau von Radverkehrsanlagen für die Stadt Itzehoe*
- *Entwickeln und Umsetzen eines Radwegebeschilderungsplanes*
- *Aufstellen weiterer anforderungsgerechter Fahrradabstellanlagen*
- *Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Fahrradklimas*

Die Vertreter des ADFC, des BUND und der Polizei sind zu bitten, in der Kommission weiterhin mitzuarbeiten.

Jede Fraktion der Ratsversammlung entsendet ein Mitglied in die Kommission zur Förderung des Fahrradverkehrs im Stadtgebiet.“

Der Magistrat hat am 30.05.1994 entsprechend beschlossen.

Auf Empfehlung des Umweltausschusses vom 27.10.1994 hat der Magistrat am 30.01.1995 beschlossen, Herrn Bernd Voss zum Fahrradbeauftragten zu benennen. Zu den Aufgaben des Fahrradbeauftragten gehört u. a. die Betreuung der Fahrradkommission.

Nach den Kommunalwahlen 1998 und 2003 wurde die Arbeit der Kommission erneut im Umweltausschuss beraten. Seinerzeit wurde am 04.06.1998 bzw. am 22.05.2003 beschlossen:

„Auch nach der Kommunalwahl 1998 (bzw. 2003) soll die Kommission zur Förderung des Fahrradverkehrs ihre Arbeit im Sinne der Magistratsbeschlüsse vom 05.12.1988 und 30.05.1994 fortsetzen.“

Insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsentwicklungsplanung (Masterplan Verkehr), die einhergeht mit der Luftreinhalteplanung sowie der Lärminderungsplanung, wird der Förderung des Umweltverbundes – und hier vornehmlich des Fahrradverkehrs – künftig eine besondere Bedeutung zukommen

Die Arbeit der Fahrradkommission sollte daher auch nach der Kommunalwahl 2008 in der neuen Legislaturperiode weitergeführt werden mit dem Ziel, die Bedingungen für den Fahrradverkehr zu verbessern, den Fahrradverkehr insgesamt weiter zu fördern, aber auch, um die Lebensbedingungen (Lärm, Luft) in der Stadt erträglicher zu gestalten.



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
15.07.2008
TOP 3

Die Vertreter des ADFC, des BUND sowie der Polizei sind gebeten worden, durch ihre Mitarbeit in der Kommission weiterhin an der Förderung des Fahrradverkehrs mitzuwirken.

Die Ratsfraktionen werden gebeten, je ein Mitglied für die Kommission zur Förderung des Fahrradverkehrs im Stadtgebiet zu benennen.

Die Kommission soll auf Vorschlag des Bürgermeisters (03.12.2001) ein- bis zweimal jährlich zusammenkommen.

Ein konkreter Termin für ein Treffen der Kommission steht noch nicht fest.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Umwelt und Kleingartenausschusses am 15.07.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.05	Anlagen: Lärmaktionsplan der Stadt Itzehoe Schreiben des StUA Kiel vom 02.06.2008		
Betreff: Lärminderungsplanung <u>hier:</u> Lärmaktionsplan			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss beschließt den in der Anlage beigefügten Lärmaktionsplan der Stadt Itzehoe nach dem Musteraktionsplan des StUA Kiel und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Der Aktionsplan ist dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) bis zum gesetzlich vorgesehen Berichtstermin am 18.07.2008 vorzulegen. Der Lärmaktionsplan ist im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung (Masterplan Verkehr) weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Ordnungsamt ; LBV S-H	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 02.07.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
15.07.2008
TOP 4

Aufgrund der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie die dazu ergangenen nationalen Gesetze und Verordnungen sind die „zuständigen Behörden“ – in diesem Fall die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast – verpflichtet, Lärmkartierungen bzw. Lärmminderungspläne für die klassifizierten Straßen aufzustellen, die mit mehr als 6.000.000 Kfz / Jahr (entspricht einem DTV von mehr als 16.400 Kfz / Tag) belastet sind.

Die Lärmkartierung als erster Schritt der Lärmminderungsplanung ist im vergangenen Jahr abgeschlossen worden. Die Lärmkarten wurden dem Umwelt- und Kleingartenausschuss in seiner Sitzung vom 29.11.2007 zur Beratung vorgelegt. Seinerzeit hat der Ausschuss unter TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Umweltausschuss nimmt von der vorliegenden Lärmkartierung Kenntnis. Die notwendigen Lärmaktionspläne sind entsprechend dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.Juni 2005“ bis zum 08. Juli 2008^() aufzustellen. Nach einem vorliegenden Angebot eines Ingenieurbüros (LK-Argus) wird die Aufstellung der Lärmaktionspläne ca. 35.000 € kosten. Es ist beabsichtigt, soweit möglich, im Rahmen des Masterplanes Verkehr entsprechende Untersuchung anzustellen. Mittel für Untersuchungen zum Masterplan Verkehr, zur Luftreinhaltung und zur Lärmminderungsplanung sollen im HH 2008 in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt werden.“*

Zu weiteren Erläuterungen wird auf die Sitzungsvorlage vom 20.11.2007 verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde mit Datum vom 21.05.2008 der Auftrag zur Erarbeitung der Lärmaktionsplanung an das Büro urbanus vergeben, das für die Stadt Itzehoe auch den Masterplan Verkehr erstellt.

Die Öffentlichkeit ist bei der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Deshalb wurde nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung (13.05.2008) die Lärmkartierung öffentlich ausgelegt (in Papierform im Rathaus – digital im Internet) und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung bis zum 30.05.2008 schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden können. Eine Resonanz hat es seitens der Betroffenen nicht gegeben.

Dem Staatlichen Umweltamt (StUA) Kiel sowie dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) wurde mitgeteilt, dass die Stadt Itzehoe den gesetzlich vorgegebenen Berichtstermin (18.07.2008)^(*) für die Lärmaktionsplanung voraussichtlich nicht einhalten können (s. Umwelt- und Kleingartenausschuss vom 24.04.2008). Das StUA Kiel hat daraufhin mitgeteilt, dass zunächst ein Aktionsplan nach dem Musteraktionsplan für die Berichterstattung ausreicht (s. Anlage, Schreiben vom 02.06.2008). Dieser wurde auf der Grundlage der bisher bekannten Anforderungen für die Berichterstattung an die EU ausgearbeitet und berücksichtigt die für die Berichterstattung voraussichtlich erforderlichen Punkte. Diese Vorgehensweise ist insofern möglich, als dass „der Lärmaktionsplan als strategisches Planwerk (Managementansatz der Richtlinie) ... nicht als Abschluss der Planungen gesehen werden ... sollte“.

Daraufhin wurde entsprechend dem Musteraktionsplan ein Aktionsplan für die Stadt nach dem derzeitigen Wissens- und Kenntnisstand entwickelt, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Näheres geht aus dem Aktionsplan hervor. Der Lärmaktionsplan ist im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung (Masterplan Verkehr) weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

^(*) red. Anmerkung: das richtige Datum ist der 18.07.2008

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Stadt Itzehoe vom 15.07. 2008**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Itzehoe liegt als Mittelzentrum im Südwesten Schleswig-Holsteins, ca. 60 km nordwestlich von Hamburg. In ihr leben auf einer Fläche von ca. 28 km² ca. 33.137 Einwohner in 17.704 Wohnungen (Stand: 31.12.2005)

Sie liegt an folgenden Hauptverkehrsstraßen, die zurzeit zu berücksichtigen und in den Lärmkarten erfasst sind:

- Autobahn A 23 (zurzeit noch B 5 und B 204),
- Bundesstraße B 77 (vor dem Delftor, Adenauerallee, Bahnhofstraße, Dithmarscher Platz, Lindenstraße, Grunerstraße, Langer Peter, Sandberg) und
- Bundesstraße B 206 (Lindenstraße, Grunerstraße, Langer Peter, Brunnenstieg, Lüb-scher Brunnen).

Sie liegt des Weiteren an der (Haupt-) Eisenbahnstrecke Hamburg – Westerland.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Itzehoe - Der Bürgermeister - Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

Tel.: 04821 – 603 283; Fax.: 04821 – 603 219; E-Mail: bernd.voss@itzehoe.de

<http://www.itzehoe.de/>

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden und von Deutschland an die Europäische Kommission übermittelten Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	620
über 60 bis 65	340
über 65 bis 70	330
über 70 bis 75	190
über 75	0
Summe	1.480

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	400
über 55 bis 60	340
über 60 bis 65	220
über 65 bis 70	30
über 70	0
Summe	990

Lärmaktionsplan der Stadt Itzehoe vom 15.07.2008

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	3,60	510
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,85	280
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,20	0
Summe	4,65	790

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind weniger als 4,5 % der Itzehoer Bevölkerung durch Umgebungslärm im Sinne der Grenzwertdefinition betroffen, wobei nur sehr wenige Einwohner Belastungen einer potentiell gesundheitsgefährdenden Belastung ausgesetzt sind:

250 Menschen sind in der Nacht sehr hoher Belastung ausgesetzt

340 Menschen sind in der Nacht hoher Belastung ausgesetzt

400 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt

190 Menschen sind ganztägig sehr hoher Belastung ausgesetzt

330 Menschen sind ganztägig hoher Belastung ausgesetzt

960 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Auf dem Gebiet der Stadt Itzehoe bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

- entlang der Autobahn A 23 im Westen (zurzeit noch B 5 und B 204),
- entlang der B 77 (vor dem Delftor, Adenauerallee, Bahnhofstraße, Lindenstraße) und
- entlang der B 206 (Lindenstraße, Langer Peter)

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der B 77 wurden für die angrenzenden Flächen folgende Bauleitpläne aufgestellt, in denen Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen sind, die bei der Realisierung der B-Pläne einzuhalten sind, bzw. bereits beachtet wurden:

- Vor dem Delftor – B-Plan 31
- Adenauerallee – B-Pläne 51 und 56
- Bahnhofstraße – B-Pläne 80, 81 und 111
- Lindenstraße – B-Plan 63

Entlang der B 206 wurden für die angrenzenden Flächen folgende Bauleitpläne aufgestellt, in denen Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen sind, die bei der Realisierung der B-Pläne einzuhalten sind, bzw. bereits beachtet wurden

- Lindenstraße – B-Pläne 63 und 97
- Langer Peter – B-Plan 93

Entlang der B 206 wurden im Zuge des Ausbaus des Kreuzungsbereiches „Langer Peter/Juliengardeweg“ an den angrenzenden Gebäuden Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die das Stadtgebiet westlich umfahrende Umgehungsstraße (jetzt B 5 und B 204) wird zurzeit zur Autobahn A 23 ausgebaut. Beim Bau werden die Anforderungen an den Schutz der Bevölkerung vor Lärm beachtet. In dem unmittelbar an die Autobahn grenzenden Erschließungsgebiet des B-Planes 110 („Sieversbek“) wurden neben einer (bereits fertig gestellten) Lärmschutzwand weitere Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.

Entlang der B 206 werden für die angrenzenden Flächen zurzeit folgende Bauleitpläne aufgestellt, in denen Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen werden, die bei der Realisierung der B-Pläne einzuhalten sind:

- Langer Peter – B-Pläne 116 und 140

Im Juni 2008 wurde entlang der B 77 (Lindenstraße / Bahnhofstraße / Adenauerallee) im Rahmen der Luftreinhalteplanung ein Lkw-Fahrverbot für die Nord-Süd-Richtung angeordnet.

Zurzeit befindet sich für die Stadt Itzehoe ein neuer Masterplan Verkehr in Bearbeitung, der den alten Generalverkehrsplan ablöst und in 2009 fertig gestellt sein soll. Im Rahmen dieser Untersuchungen wird auch geprüft, ob und in welchem Umfang weitere Lärminderungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der verkehrlichen und städtebaulichen Wirkungen sinnvoll sind und ggf. in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden. Um genaue Wirkungsanalysen auch im Hinblick auf den Lärm vornehmen zu können, wurden Ende 2007 und Anfang 2008 umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt, die auch die aktualisierte Basis für die weiteren Lärmberechnungen bilden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete werden im Stadtgebiet vorerst nicht festgelegt, so dass sich hieraus zunächst keine Handlungsbedarfe ergeben.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Flächennutzungsplan und Generalverkehrsplan sehen u.a. den Bau einer Südspange sowie einer Nordumgehung vor.

Die Südspange soll der Entlastung der innerstädtischen Quartiere entlang der B 206 (Lindenstraße) und B 77 (Lindenstraße, Bahnhofstraße, Adenauerallee) dienen. Ihre Realisierung ist in drei Abschnitten vorgesehen, von denen der erste möglicherweise ab dem Jahr 2010 ausgebaut wird. Die gesamte Trasse ist durch einen Bebauungsplan bzw. einen Planfeststellungsbeschluss weitestgehend gesichert.

Die Nordtangente soll die innerstädtischen Quartiere entlang der Bundesstraßen B 77 (Sandberg, Langer Peter, Bahnhofstraße, Adenauerallee, vor dem Delftor) und B 206 (Lindenstraße, Grunerstraße, Langer Peter, Brunnenstieg) vom Durchgangsverkehr entlasten. Ein Realisierungshorizont ist noch nicht erkennbar.

Der Generalverkehrsplan sieht darüber hinaus u.a. die Schaffung einer innerörtlichen Umgehung (so genannter „Halbring“) vor. Dieser Halbring führt überwiegend durch Gewerbegebiete westlich des Bahngeländes und soll die B 77 (Adenauerallee, Bahnhofstraße, Lindenstraße) von innerstädtischen Durchgangsverkehren entlasten.

Der Generalverkehrsplan der Stadt Itzehoe wird zurzeit – auch im Kontext mit der Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung – zu einem Masterplan Verkehr überarbeitet. Einen breiten Raum wird bei den Überlegungen zu diesen Entwicklungsplanungen die Förderung des Umweltverbundes einnehmen. Insbesondere durch die gezielte Förderung des Fahr-

radverkehrs und des ÖPNV sind Verkehrsumverteilungspotentiale vorhanden, deren Nutzung zur Reduzierung der Lärmproblematik beitragen wird.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch den Neubau der Autobahn durch den Bund, incl. der damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen, die Betroffenen entlang der Autobahn gegen Null gehen werden.

Durch die oben beschriebene Realisierung von B-Plänen (3.1), die längerfristigen geplanten Maßnahmen (3.4) sowie weiterer Schritte – insbesondere weiche Maßnahmen aus dem Bereich Verkehrsmanagement/Verkehrsregelung – die im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung („Masterplan Verkehr“) erarbeitet und beschlossen werden, kann eine weitere erheblichen Reduzierung der Zahl der Betroffenen entlang den Bundesstraßen erwartet werden (≈90%)

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Der Aktionsplan wurde durch den Beschluss des Umwelt- und Kleingartenausschuss der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am 15.07.2008 aufgestellt.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch kein konkretes Abschlussdatum des Aktionsplans genannt werden, da

- die Lärminderungsplanung ein sich ständig entwickelnder, fortschreitender Prozess ist, der durch weitere flankierende Planungen begleitet und fortgeschrieben wird,
- durch unterschiedliche Realisierungszustände der o.g. Bauleitpläne konkrete einheitliche Zeitschienen nicht genannt werden können,
- die Realisierung von größeren Infrastrukturmaßnahmen im Straßennetz (z. B. Nordumgehung) von diversen Beteiligten (Umlandgemeinden, Zuschussgeber, Naturschutzbehörden etc.) abhängt,
- die für die Realisierung von konkreten Maßnahmen notwendige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert ist und
- die verkehrlichen Wirkungen der aktuellen und ggf. künftig noch anstehenden Verkehrsprojekte (z. B. Ausbau A 23, Neubau A 20, Umgehungsstraßen usw.) auf die betrachteten Straßenzüge erst mit einem aktualisierten Verkehrsmodell fundiert ermittelt und entscheidungsreif aufbereitet werden können.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Lärmkarten der Stadt Itzehoe haben in der Zeit vom 14.05.2008 bis 28.05.2008 öffentlich im Rathaus der Stadt ausgelegt und sind weiterhin auf der Internetseite der Stadt einzusehen. Dies wurde durch ortsübliche Bekanntmachung (13.05.2008) publik gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung bis zum 30.05.2008 schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden können. Eine Resonanz hat es seitens der Betroffenen nicht gegeben.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gem. §47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet bzw. angepasst. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: ca. 6.000 €

Kosten für die Umsetzung: können zurzeit noch nicht benannt werden, da konkrete Einzelmaßnahmen noch nicht geplant bzw. beziffert werden können

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.itzehoe.de/>

Ort, Datum

Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{1,2}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³					
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S.2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

² Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12.06.1090 (BGBl.I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 5
	Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 15. Juli 2008		Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Umweltsabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 607.01/Ba	Anlagen: Text Informationstafel Rasenlabyrinth		
Betreff: Umgestaltung Prinzeßhof-Park hier: Parkordnung/Hinweisschilder			
Beschlussvorschlag: Der Umwelt- und Kleingartenausschuss stimmt der Aufstellung von Hinweisschildern in der umgestalteten Parkanlage entsprechend den Erläuterungen zu und empfiehlt, die bestehende Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzeßhof-Parks entsprechend den Erläuterungen zu erweitern. Die Genehmigungen für die Durchführung parkverträglicher Veranstaltungen erteilt der Bürgermeister.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 01.07.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



Parkordnung

Die Arbeiten zur Umgestaltung der Parkanlage befinden sich in der Schlussphase. Wie sich der Park nach Abschluss der Umbauarbeiten und seiner Öffnung entwickelt, wird ganz wesentlich von zwei Faktoren abhängig sein, nämlich von dem Erfolg der gärtnerischen Pflege und dem Verhalten der Parknutzer.

Großflächige Staudenpflanzungen, wie sie den neuen Prinzeßhof-Park kennzeichnen, finden sich in keiner anderen öffentlichen Parkanlage in Itzehoe wieder und sind zugleich eine große Herausforderung für die Gärtner des städtischen Bauhofes. Das bislang gezeigte gärtnerische Engagement lässt für die weitere Entwicklung gute Ergebnisse erwarten.

Nur bedingt steuerbar ist das Verhalten der Parkbenutzer. Von ihnen aber wird es abhängen, ob insbesondere die empfindlicheren Vegetationsstrukturen der Parkanlage auf Dauer Bestand haben werden.

Der Park ist keine Freizeitanlage, die alle möglichen Aktivitäten erlaubt, sondern eine historische Gartenanlage, die auf eine ruhige und beschauliche Nutzung ausgelegt ist. Auch das Spielplatzangebot im Prinzeßhof-Park ist in diesem Sinne zu sehen.

Richtungweisend ist in diesem Zusammenhang die Satzung der Stadt Itzehoe über die Benutzung des Prinzeßhof-Parks vom 21.03.05. Diese Satzung wäre jedoch angesichts der neuen Ausrichtung des Prinzeßhof-Parks zu ergänzen. Ebenfalls Gegenstand der neuen Satzung würden die Öffnungszeiten des Parks werden, da vorgesehen ist, den Park während der Nachtstunden zu schließen. Danach müsste die neue Satzung inhaltlich folgende Regeln enthalten:

Im Prinzeßhof-Park ist verboten,

a) bestehende Regelungen

1. alkoholhaltige Getränke zu konsumieren oder zu diesem Zweck mit sich zu führen; hiervon ausgenommen ist der Bereich in unmittelbarer Nähe von Ausschankstellen, die - insbesondere aufgrund besonderer Veranstaltungen - zugelassen sind.
2. sich im betrunkenen Zustand aufzuhalten.
3. Musikgeräte spielen zu lassen; hiervon ausgenommen ist das Abspielen von Musik im Rahmen besonderer Veranstaltungen.

b) zusätzliche Regelungen

4. das Betreten der Anpflanzungen (außer Rasenflächen) sowie das Beschädigen und Entfernen von Pflanzen.
5. das Ballspielen.
6. das Fahrradfahren.
7. das Mitführen von Hunden.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
15.07.2008
TOP 5

8. der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten; hiervon ausgenommen ist der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten bei Veranstaltungen, die von der Stadt genehmigt wurden und von Besuchern des Restaurants im Prinzeßhofgebäude während der Öffnungszeiten des Gartencafés (siehe hierzu auch nachfolgende Erläuterungen).

Die Öffnungszeiten des Parks - und damit auch die des Toilettengebäudes (mit der Öffnung des Toilettengebäudes ist automatisch der Park über den Haupteingang Brookstraße zugänglich) - sollten wie folgt festgelegt werden:

In der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr.

In der Zeit vom 16. Oktober bis 14. April täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Eine Besonderheit hinsichtlich der Parkzugänglichkeit ergibt sich aus dem Nutzungsvertrag für das Prinzeßhof-Gebäude, das Kutscherhaus und das angrenzende Umfeld dieser Gebäude, den die Stadt Itzehoe mit dem Kreis Steinburg geschlossen hat.

Der Kreis hat die Kellerräume des Prinzeßhof-Gebäudes an einen Gastronomiebetrieb weiterverpachtet und diesem auch die Nutzung eines Teils der betreffenden Außenflächen für die Aufstellung von Tischen und Stühlen gestattet. Nach Abschluss der Parkumgestaltung möchte der Betreiber des Gastronomiebetriebes hiervon auch Gebrauch machen. Während der Öffnungszeiten des Gartencafés, die über die Öffnungszeiten des Parks hinausgehen (Abendstunden während der Sommermonate), könnten Gäste des Restaurants über den Zugang zum Gartencafé (Toranlage zwischen Kutscherhaus und Prinzeßhofgebäude) auch den Park aufsuchen.

Die übrigen Parkzugänge würden gemäß der Parköffnungszeiten verschlossen und der Park so für andere Personen nicht zugänglich sein.

Ferner muss es möglich sein, auch über die genannten Öffnungszeiten hinaus den Park für die öffentliche Nutzung zu schließen, wenn dies aus Unterhaltungs- und Instandsetzungsgründen oder aufgrund der Durchführung von Veranstaltungen erforderlich wird. Hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen im Prinzeßhof-Park sei angemerkt, dass diese absolut parkverträglich sein müssen und möglichst auch einen Bezug zur Parkhistorie haben sollten. Die Entscheidung über die Zulassung entsprechender Veranstaltungen sollte auf den Bürgermeister delegiert werden.

Da Mitarbeiter des Bauhofes im Rahmen der Unterhaltung des Parks und anlässlich des Öffnens und Schließens des Toilettengebäudes regelmäßig im in der Parkanlage anwesend sind, wäre es nahe liegend, dem Bauhof auch das „Hausrecht“ über die Parkanlage zu übertragen (Park öffnen und schließen, Durchsetzung der Benutzungsregeln). Dies wird jedoch von Leiter des Bauhofes, Herrn Harfst, abgelehnt, sodass bezüglich dieser Punkte noch eine Lösung gefunden werden muss.

Hinweisschilder

Im Rahmen der Umgestaltung des Prinzeßhof-Parks sollen in der Parkanlage verschiedene Hinweisschilder zu folgenden Themen aufgestellt werden:

- Parkhistorie
Angabe zur geschichtlichen Entwicklung des Parks inkl. der aktuellen Umgestaltung (Text ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen)



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Umwelt- und Klein-
gartenausschuss**
15.07.2008
TOP 5

- Parkordnung mit Öffnungszeiten
(s. vorstehende Erläuterungen)
- Spenden für die Umgestaltung der Parkanlage
- Rasenlabyrinth im Prinzeßhof-Park
(Textvorschlag des Autonomen Frauenhauses Itzehoe für eine Informationstafel in der Parkanlage - siehe Anlage. Das Rasenlabyrinth hat als Gestaltungselement über die Ideenwerkstatt Eingang in die Planung gefunden)
- Spielplatz, Beschilderung gemäß DIN EN 1176.

Das Rasenlabyrinth

ist auf Initiative des Autonomen Frauenhauses Itzehoe im Rahmen der Neugestaltung des Prinzeßhof-Parks angelegt worden.

Als uraltes Lebens- und Wegsymbol gehört das Labyrinth zum Kulturgut vieler Völker dieser Erde, die ältesten sind in Felsen geritzt und mindestens 4000 Jahre alt.

Bei dem klassischen Labyrinth ist der Weg in die Mitte auch der Weg nach Außen. Trotz der Windungen/Umwege/Richtungswechsel ist es tröstlich, einen sicheren Weg zu gehen, dem wir uns gelassen anvertrauen können.

Wir gehen einen uralten Pfad in den Fußstapfen vieler vor uns, viele werden folgen.
„Lass Dich nicht beirren!“

Wir gedenken der Frauen und Kinder, deren Lebensfaden durch Gewalt abgerissen wurde.

Weitere Informationen liegen im Museum aus.